

NETZSCH

Proven Excellence.



Code of Conduct

für NETZSCH Lieferanten & Geschäftspartner

PRÄAMBEL

Dieser Code of Conduct definiert die an NETZSCH Lieferanten & Geschäftspartner gestellten Grundanforderungen bezüglich deren Verantwortung gegenüber ihren Anspruchsgruppen und der Umwelt. NETZSCH behält es sich vor, angemessene Veränderungen dieses Dokuments vorzunehmen. In diesem Fall wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet, diese angemessenen Veränderungen zu akzeptieren.

Die Lieferanten und Geschäftspartner unternehmen angemessene Maßnahmen zur Selbstüberprüfung der Einhaltung dieses Code of Conducts. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, ist selbstverständlich. Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen. Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant oder Geschäftspartner aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt bei NETZSCH zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

NETZSCH erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten weiterzugeben und durchzusetzen.

**NETZSCH ERWARTET VON
SEINEN LIEFERANTEN UND
GESCHÄFTSPARTNERN*:**

*GLEICHBEDEUTEND „SIE“

1) INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

- **Korruption:** Sie dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.
- **Geldwäscheprevention- und bekämpfung:**
Sie kommen den gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprevention nach und beteiligen sich nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.
- **Schutz von Informationen und geistigem Eigentum:** Sie schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Sie beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen entsprechend. Sie tragen dafür Sorge, dass die gelieferten Produkte frei sind von Plagiaten und/oder gefälschten Materialien.
- **Datenschutz und Datensicherheit:**
Sie verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen.
- **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:**
In Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht beteiligen Sie sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.
- **Ausfuhrkontrolle:** Sie verpflichten sich, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr Ihrer Güter einzuhalten.
- **Interessenskonflikte:** Sie vermeiden interne und externe Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten.

2) GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Sie wahren die Gesundheit der Mitarbeitenden, indem Sie geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

3) MENSCHENRECHTE

Sie achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Insbesondere:

- **Verbot von Kinderarbeit:** Sie stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Verbot von Zwangsarbeit,** moderner Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten.
- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Sie respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem Sie tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist.
- **Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit:** Sie fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Sie behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.
- **Keine Verletzung von Landrechten:** Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern sowie Zwangsräumung.
- **Verbot der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen:** Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs.
- **Verbot der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften,** wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Verletzungen oder Beeinträchtigungen entstehen.
- **Einhaltung der gültigen nationalen Vorgaben zu Arbeitszeit und Mindestlohn**

4) UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Sie handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren sich an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und Ihre Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

- Ihre Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.
- Sie haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:
 - Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
 - Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

5) KONFLIKTMINERALIEN

- Sie unternehmen angemessene Anstrengungen, dass keine Konfliktminerale, welche bewaffnete Gruppen finanzieren oder zur Verletzung von Menschenrechten beitragen, in den Produkten verwendet werden und NETZSCH nicht mit derartigen Mineralien beliefert wird.
- Sie sehen sich dazu verpflichtet, in allen eigenen Prozessen sowie über die gesamte Lieferkette hinweg, soziale Verantwortung zu tragen und Menschenrechte uneingeschränkt zu wahren.
- Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten NETZSCH nur mit Mineralien beliefern, welche aus sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Quellen stammen und weder direkt, noch indirekt zu Konflikten beitragen.
- Sie sind darüber hinaus dazu angehalten, Anstrengungen zur verbesserten Nachverfolgbarkeit und verantwortungsvollen Praktiken in globalen Mineralien-Lieferketten zu unternehmen.

6) HINWEISE UND HINWEISGEBERSCHUTZ

Geschäftspartner, Lieferanten oder außenstehende Dritte, die einen konkreten Verstoß mitteilen möchten, können gerne nachfolgende Kontaktdaten nutzen.

KONTAKTDATEN NETZSCH GROUP COMPLIANCE:

Erich NETZSCH B.V. & Co. Holding KG
Group Compliance - Matthias Schmid
Gebrüder-NETZSCH-Straße 19
95100 Selb, GERMANY
Telephone: +49 9287 75 340
Mobile: +49 151 70437754
E-Mail: compliance@NETZSCH.com

Zudem steht eine (anonyme) Hinweisgeber-Plattform unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.netzsch.com/de/unternehmen/code-of-conduct>

Jede Beschwerde wird sorgfältig geprüft.

Hinweisgeber, die nach bestem Wissen und Gewissen mögliche Compliance-Verstöße melden und Hinweise auf Menschenrechts- und Umweltrisiken geben, müssen aufgrund der Beschwerde keine nachteiligen Maßnahmen von NETZSCH befürchten. Bei erkennbarem Missbrauch der Hinweisgeberplattform behält sich NETZSCH rechtliche Schritte oder disziplinarische Maßnahmen gegen Hinweisgeber vor.



Die NETZSCH Gruppe ist ein inhabergeführtes, international tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Die Geschäftsbereiche Analysieren & Prüfen, Mahlen & Dispergieren sowie Pumpen & Systeme stehen für individuelle Lösungen auf höchstem Niveau. Mehr als 4.600 Mitarbeiter in 36 Ländern und ein weltweites Vertriebs- und Servicenetz gewährleisten Kundennähe und kompetenten Service.

Dabei ist unser Leistungsanspruch hoch. Wir versprechen unseren Kunden Proven Excellence – herausragende Leistungen in allen Bereichen. Dass wir das können, beweisen wir immer wieder seit 1873.

Proven Excellence. ■

Erich NETZSCH B.V. & Co. Holding KG
Gebrüder-Netzsch-Straße 19
95100 Selb Deutschland
Tel.: +49 9287 75-0
Fax: +49 9287 75-208
info@netsch.com

NETZSCH®

www.netsch.com